

DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 49. ADAC Rallye Stewweder Berg

Veranstaltungs-Zeitraum: 14. – 15. Juni 2019

Status: **National A Plus (NSAFP)**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2019 und des ADAC Rallye Masters 2019.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Im Zweifelsfall ist der Text der deutschen Version der Ausschreibung bindend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>55,9</u> km	Schotter	<u>6,8</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>98,3</u> km	Schotter	<u>0,0</u> km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>537,9</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>154,2</u> km		

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2019	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	
ADAC Rallye Masters 2019	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	753/19
ADAC Rallye Cup 2019	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	754/19

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 120/19 genehmigt am: 30.04.2019

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
 Vertreter d. Veranstalters: Frank Wiegmann
 Straße: Eckendorfer Straße 36
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld
 Tel. und Fax: +49 175 / 4178618 ; +49 521 / 1081151 ; Fax: +49 521 / 1081250
 E-Mail: fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr / von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr über die Mobil-Nummer
 Samstag und Sonntag über die Mobil-Nummer / auf Rückruf

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Frank Wiegmann, Helger Groppel, Wolfgang Fritzensmeier, Günter Möller,
 Wolfgang Rostek, Wolfram Lehmann, Michael Möbius, Stefanie Fritzensmeier

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gasterfer	SPA 1061002
	Ingo Güß	SPA 1122932
	Heinz Sasse	SPA 1060275

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate ADAC Sporting Delegate	Josef Kaspar
Serienmanager ADAC e.V.	Timo Lewerenz
DMSB Safety Delegate	Benni Schmidt
DMSB Medical Advisor	Niko Schneider

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
 genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Frank Wiegmann	SPA 1030760
Rallyeleiter (RyL):	Helger Groppe	SPA 1052642
Stellv. RyL:	Günter Möller	SPA 1058484
Veranstaltungssekretär (VS):	Wolfram Lehmann	SPA 1068070
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Wolfgang Fritzensmeier	SPA 1064931
Stellv. LSRy:	Michael Möbius Detlef Kollmeier	SPA 1162029 SPA 1051750
DMSB - Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1076854
DMSB - Techn. Kommissar:	Florian Wilke	SPA 1152455
Techn. Kommissare	Klaus von Barby Peter C. Claussen Wilfried Beerensmeier Ulrich Rogga Kai Bekemeier	SPA 1058339 SPA 1058380 SPA 1060196 SPA 1057595 SPA 1044783
ADAC Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1059795
Medizinischer Einsatzleiter*:	Thomas Möbius	SPA 1162437
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Jürgen Beinke	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Peter Heermann Ralf Collatz	
Umweltbeauftragter:	Patrick Scholz	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Stadthalle Lübbecke
 Straße: Bohlenstraße 29
 PLZ-Ort: 32312 Lübbecke
 Tel.: +49 160 / 97979698 / +49 175 / 4178618
 E-Mail: Wolfram.Lehmann@owl.adac.de / fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 13.06.2019 bis: 15.06.2019

Servicepark eingerichtet

von 14.06.2019 bis: 15.06.2019

Offizieller Aushang (Ort): Foyer der Stadthalle Lübbecke
Bohlenstraße 29, 32312 Lübbecke

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
 genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.05.2019	
1. Nennschluss		28.05.2019	
2. Nennschluss		03.06.2019	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		10.06.2019	
Dokumentenabnahme nur Teilnehmer Shakedown (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Road-Book, Rallyeschilder, Data Logger, Trackingsystem, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Stadthalle LK	13.06.2019	12.00 – 14.00 h gemäß Zeitplan
Ausgabe Road-Book für Besichtigung	Stadthalle LK	13.06.2019	12.00 – 18.00 h
Besichtigung der Wertungsprüfungen Donnerstag		13.06.2019	12.00 – 18.00 h
Technische Abnahme Shakedown	Lackiererei Schling	13.06.2019	15.00 – 18.00 h Gemäß Zeitplan
Öffnung Servicebereich Shakedown	Marktplatz Blasheim	13.06.2019	15.00 h
Besichtigung Shakedown		13.06.2019	16.00 – 17.00 h
Shakedown		13.06.2019	18.00 – 21.30 h
Fahrerbesprechung	Siehe Art. 11.10	13.06.2019	erfolgt schriftlich
Dokumentenabnahme (freiwillig) (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Road-Book, Rallyeschilder, Data Logger, Trackingsystem, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Stadthalle LK	13.06.2019	18.00 – 21.00 h
Technische Abnahme (freiwillig)	Lackiererei Schling	13.06.2019	18.30 – 21.30 h
Dokumentenabnahme (Pflicht) (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Road-Book, Rallyeschilder, Data Logger, Trackingsystem, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Stadthalle LK	14.06.2019	06.30 – 08.00 h
Besichtigung der Wertungsprüfungen Freitag		14.06.2019	07.00 – 16.00 h
Technische Abnahme (Pflicht)	Lackiererei Schling	14.06.2019	11.00 - 14.00 h
Servicemeile	Paul-Gauselmann-Str., Lübecke	14.06.2019	Ab 12.00 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Stadthalle LK	14.06.2019	15.15 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Stadthalle LK	14.06.2019	16.00 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	14.06.2019	16.31 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	14.06.2019	21.30 h
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Stadthalle LK	14.06.2019	23.30 h



Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	15.06.2019	08.01 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Marktplatz Lübbecke	15.06.2019	18.30 h
Technische Schlusskontrolle	TÜV Nord	15.06.2019	18.45 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Stadthalle LK	15.06.2019	20.30 h
Aushang des offiziellen Endergebnisses			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Stadthalle LK	15.06.2019	21.30 h

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. – Abtlg. Jugend- & Motorsport
 Straße: Eckendorfer Straße 36
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld
 Fax: 0521 / 1091250
 E-Mail: Wolfram.Lehmann@owl.adac.de

Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2019 V1 Art. 4.2.1)

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2019 V1 Art. 4.2.2)

Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Rallye Cup-Reglements 2019

Art. 4.3.5 Fahrzeuge gemäß nationaler Bestimmungen ausländischer ASN in gemeinsamer Wertung unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen der Division 9

Art. 4.3.6 Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2019** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2019 ausgeschrieben und gewertet.

Art. 4.3.7 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 die lt. DMSB Prädikatsbestimmungen Deutsche Rallye-Meisterschaft zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
 genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Divisionen	Klasse	
Division 1	RC2:	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	RC2 1	Gruppe R4 (VR4) Gruppe N über 2000 ccm (bisher N4) Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2011 CTC/CGT Division 16 - Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
Division 3	RC3: 2 3 6	Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D) Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1600 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 bis 2000 ccm Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
Division 4	RC4: 3	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm



Division 5	RC4 4	Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 bis 1600 ccm Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
Division 6	RC5: 5 8 9	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B) Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)
Division 8		ADAC Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Rallye Cup-Reglements 2019
Division 9		Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung gemäß nationaler Bestimmungen ausländischer ASN, die sich nicht einer der anderen Divisionen zuordnen lassen.

Divisionszusammenlegung

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J2 werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gem. Art. 4.3.5 dieser Ausschreibung gilt:

Einhaltung sämtlicher FIA-Sicherheitsbestimmungen; Start nur mit Katalysator bzw. entsprechendem Partikelfilter gemäß DMSB-Abgasbestimmungen (Art. 15 – DMSB-Abgasbestimmungen).

Einhaltung der DMSB-Geräuschgrenzwerte. Teilnehmer, welche für die Division 9 im Rahmen der Veranstaltung nennen, müssen eine Lizenz eines ausländischen ASN besitzen und im Ausland startberechtigt sein.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K

- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT

(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19

genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nennfelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 490,00 bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 620,00 bis 2. Nennschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 980,00 bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 1.240,00 bis 2. Nennschluss

Teilnahme Shakedown:

EUR 120,00

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen ohne Anspruch auf zusätzliche Fläche im Servicepark (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 50,00 EUR

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Commerzbank Herford ADAC Ostwestfalen-Lippe

Kreditinstitut Kontoinhaber

DE94 4944 0043 0248 9607 00 COBADEFFXXX

IBAN BIC

Rallye Stemweder Berg

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nennfelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19

genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

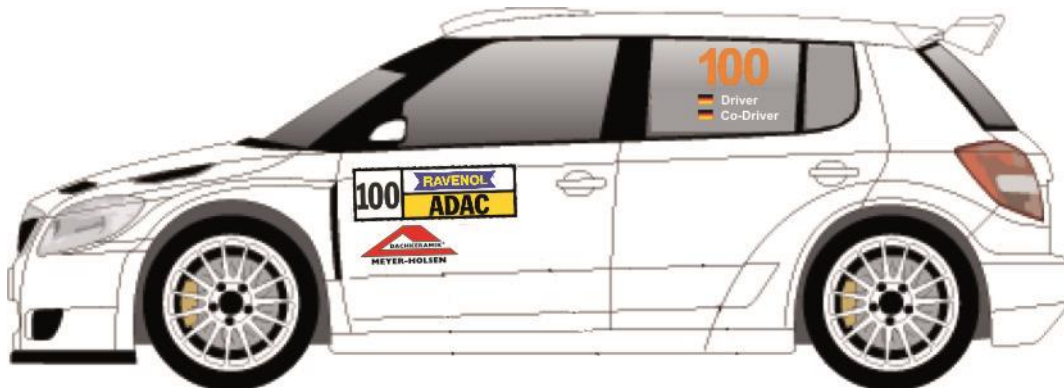
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyschild: wird durch Bulletin bekannt gegeben

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: **RAVENOL**
Sonderregelung> für ADAC Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**
- auf beiden Fahrtüren: **MEYER - HOLSEN**
Sonderregelung> für ADAC Rallye Cup



Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorange Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird durch Bulletin bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird durch Bulletin bekannt gegeben



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Bei der Dokumentenabnahme ist jedes Team verpflichtet, den Veranstalter über das Kennzeichen des Fahrzeugs zu informieren, mit dem die Besichtigung durchgeführt wird. Der Veranstalter vergibt für diese Fahrzeuge kleine Startnummern, die von außen (!) auf der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht und während der gesamten Dauer der Besichtigung dort verbleiben müssen. Eine Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge ist zwingend vorgeschrieben.

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden. Bestehende Beschilderungen mit geringeren Geschwindigkeiten (z. Bsp. Zone 30 / 30 km/h, auch Veranstalterhinweise) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird kontrolliert und Verstöße gemäß Ausschreibung/Strafenkatalog bestraft. Mehrfach-Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Es ist verboten, den Data Logger auszuschalten. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten, sowie die Anzahl der Durchfahrten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger, spätestens innerhalb einer Stunde nach Ende der Besichtigung lt. Zeitplan, an der Einfahrt zur Servicemeile abzugeben. Eine verspätete Abgabe wird den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Ein Befahren der Wertungsprüfungen ist maximal zweimal möglich, das Befahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist verboten. Die Anzahl der Durchfahrten sowie Fahrtrichtung werden durch Rally Safe kontrolliert. In Anbetracht des engen Zeitplanes am Freitag teilt der Veranstalter die Besichtigung auf zwei Tage auf (Donnerstag & Freitag), die Wertungsprüfungen und deren Reihenfolge beim Besichtigen kann an beiden Tagen frei gewählt werden. Teilnehmer, die sowohl am Donnerstag wie auch am Freitag eine Wertungsprüfung in der Summe mehr als zweimal befahren, werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet. Bei der Besichtigung am Donnerstag ist es möglich, das die Wertungsprüfungen noch nicht vollständig aufgebaut und ausgepfeilt sind – der Standort möglicher Schikanen und Cut-Schutz-Barken ist aber auf jeden Fall erkenntlich durch Kennzeichnung auf der Strecke.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Besichtigungsfahrzeuges
- Team Datenblatt

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

<u>nur</u> Teilnehmer Shakedown	13.06.2019	Stadthalle LK	12.00 – 14.00 h
Dokumentenabnahme (freiwillig)	13.06.2019	Stadthalle LK	18.00 – 21.00 h
Dokumentenabnahme (Pflicht)	14.06.2019	Stadthalle LK	06.30 – 08.00 h

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug bei der Dokumentenabnahme, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

Es muss keine Kautions für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegt werden.

Alle Teilnehmer unterschreiben für die Rückgabe des Data Logger und der Tracking Unit. Ist die Veranstaltung zu Ende und die Tracking Unit dem Veranstalter nicht am selben Tag zurück gebracht worden, wird dem betroffenen Teilnehmer am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR zugestellt.

Jedes Team, welches vorzeitig aufhören muss bevor es den Parc Fermé erreicht, kann die RallySafe Kits, Antenne etc. am Rallyezentrum Stadthalle Lübbecke (Adresse siehe oben) abgeben.

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge**

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an den Zeitkontrollen *Overnight Parc Fermé IN* am Ende der 1. Etappe und an der Zeitkontrolle *Parc Fermé IN* am Ende der 2. Etappe.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 14 - (Sprint, Länge 11,10 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten**Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion restartet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

Ausnahmegenehmigung erforderlich

Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen**Rollender Start mit Einzelaufstellung****Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung**

Fahrzeitsumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten

Art. 11.5.6 Einbringen in den Startpark

Ein Startpark wird nicht eingerichtet.

Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19

genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5.9 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Der Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18) findet Anwendung in Form einer schriftlichen Mitteilung des Rallyeleiters, die den Teams bei der Dokumentenabnahme gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Eine fehlende Unterschrift wird mit einer Geldbuße von 100 EUR geahndet.

Art. 11.11 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

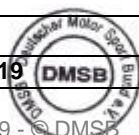
Im Industriegebiet Nord der Stadt Lübecke stehen innerhalb der Servicemeile nur begrenzte Flächen als Standflächen für Service zur Verfügung.

Bis zur Öffnung der Servicemeile am Freitag, 14.06.2019, 12.00 Uhr sind als Zwischenlösung Flächen auf dem Platzplatz an der Kreissporthalle, Rote Mühle 1, eingerichtet. Alle dort abgestellten Fahrzeuge müssen bis Freitagabend 24.00 Uhr dort entfernt werden.

Anhänger, Wohnmobile und nicht benötigte Fahrzeuge müssen in der **Bacmeisterstraße** abgestellt werden.

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Servicezone" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche.

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Die Zufahrt zu der Servicemeile ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das vom Veranstalter ausgegebene Schild „Service“ eingeklebt hat. 1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen/Nenngeld enthalten. Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an den Einfahrten zurückgewiesen. Alle Teams erhalten eine normale Standfläche von bis zu 60 m².

Je nach Starterzahl und verfügbaren Standflächen können zusätzliche Standflächen angemietet werden; jeder zusätzliche m² Standfläche kostet 3,- €, der entsprechende Betrag ist mit dem Nenngeld zusammen zu überweisen. Die Zuteilung von zusätzlichen Standflächen erfolgt mit der Nennbestätigung. Bei Nichtzuteilung wegen vollständiger Ausnutzung der Standplätze durch die normalen Standflächen-Zuteilungen werden zusätzlich gezahlte Standflächen-Mieten zurückgezahlt.

Es stehen eingeschränkt Stromanschlüsse zur Verfügung. Der Aufpreis für einen Stromanschluss beträgt 30 Euro. Der jeweilige Betrag ist mit dem Nenngeld zu überweisen. **Der Einsatz eines Notstromaggregates wird empfohlen.**

Der zugewiesene Serviceplatz ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern. Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägel in die Pflasterflächen eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. **Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.**

Art. 11.11.1 Fahr-Geschwindigkeit im Servicepark

In der Servicemeile ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Art. 11.12 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft: für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Umhänger mit Aufschrift Kontrollstellenleiter</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste mit Beschriftung WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Weste mit Beschriftung Zeitnahme</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	Pokale für die Plätze 1 - 3
Divisionenwertung:	Pokale für die ersten 30% der gestarteten Teams
Sonstige:	nach Ermessen des Veranstalters

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.



Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP/NSAFP):

Protestkaution 300,- EUR

Art. 15.2 Berufungskautio

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio - zahlbar an den DMSB

Status National A / National A (NEAFP/NSAFP):

Berufungskautio 1.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)



ANHANG

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(Nat. A-Rallye)
Wird auf der Website www.rallye-stemweder-berg.de veröffentlicht
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info sind unter www.rallye-stemweder-berg.de veröffentlicht
- Anhang 6** **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

ADAC Rallye Masters / DRM 2019 – Kontakte vor Ort
ADAC Sporting Delegate und DMSB DRM Delegate:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: josef_kaspar@t-online.de

Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

Serienmanager ADAC e.V.: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Rallye Cup

Timo Lewerenz, ADAC München

E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4410 oder

Mob.: +49 (0) 171 55 579 10

Pressearbeit:

Markus Schramm, Saarbrücken

E-Mail: m.schramm@media-activa.de

Tel.: +49 681 589 589 51 oder

Mob.: +49 (0) 5555 417

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse adacrallyehub@peak2.de für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

Anhang 7 Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen**ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Regulations 2019**

- > gekennzeichnete Flächen müssen für die Serien-Partner freigehalten werden

Kennzeichnung**ADAC Serien Partner**

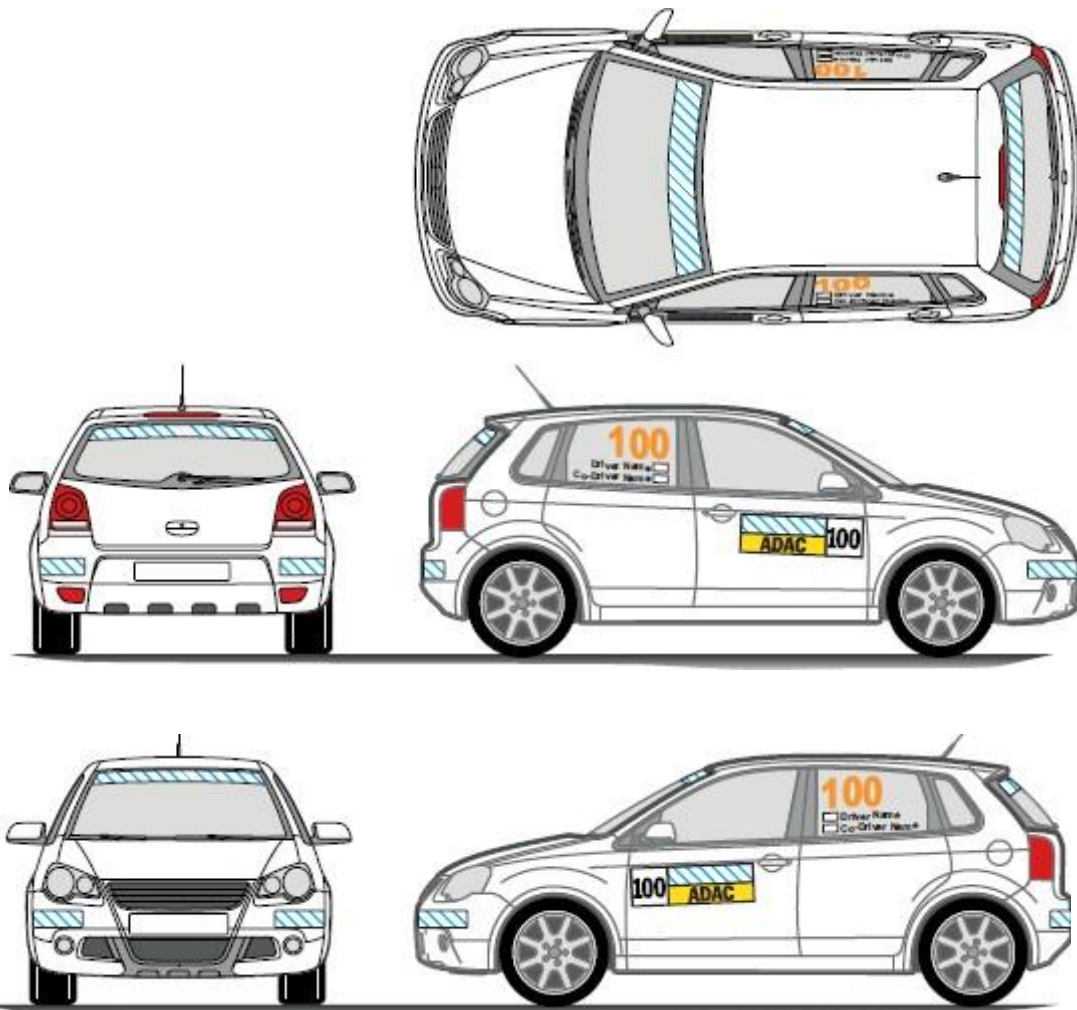
- Startnummerträger (670 mm x 210 mm)
- Startnummern leuchtorange (200 mm hoch)
- Frontscheibe (150 mm hoch und volle Breite Frontscheibe)
- Heckscheibe (150 mm hoch und volle Breite Heckscheibe)
- Kotflügel (100mm x 300mm)

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App





Status Quo: November 2018, Subject to change

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 120/19
genehmigt am: 30.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App

